

Newsletter 3 (Oktober 2009)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte HIVAG Mitglieder,

wir möchten sie unmittelbar auf dem Laufenden halten und aus diesem Grund erhalten Sie bereits heute erneut Mitteilungen, die der Vorstand zusammengestellt hat.

Viele Anfragen erhalten wir bezüglich der seit Juli geltenden Veränderungen durch den bundeseinheitlichen HIV-Vertrag (**Qualitätssicherungsvereinbarung HIV/AIDS**).

Die KV Hessen hat die geltenden Bestimmungen rasch umgesetzt, sie sind ab dem 01.07.2009 wirksam. Die meisten **HIV-Schwerpunktärzte** werden im Rahmen einer Übergangsregelung von der KV die Genehmigung zur Abrechnung der nun geltenden Gebührensnummern 30920, 30922, 30924 erhalten haben.

Explizit möchten wir in diesem Zusammenhang auf folgende Sachverhalte hinweisen:

- 1.) Wie auch der DAGNÄ-Vorstand können auch wir nur unbedingt empfehlen, die geltende Vereinbarung nicht durch großzügige Interpretation unnötig zu belasten. Die DAGNÄ und die HIVAG stehen Ihnen gerne auch bei Einzelfragen zur Verfügung. Hilfreich werden weitere Informationen sein z.B. bzgl. der Ziffer 30924, welche von der DAGNÄ zusammengestellt wurden und die nächsten Tage versendet werden.
- 2.) Zum Ansatz können die o.g. Gebührensnummern nur, wenn die Behandlungsführung bei dem abrechnenden Kollegen liegt. Honoriert wird somit die HIV-spezifische Expertise (z.B. Indikationsstellung einer HAART, Verordnung von antiretroviralen Therapien, klinisches und laborchemisches Monitoring einer ART, Diagnostik und Therapie von komplizierenden HIV-spezifischen Begleiterkrankungen). Die hausärztliche Betreuung eines HIV-Infizierten, bei welchem die HIV-Betreuung in einem anderen Zentrum erfolgt, fällt nicht unter diese Definition.
- 3.) Ein wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung ist die Qualitätssicherung. Mittels einer bei der KV Hessen angesiedelten Kommission werden 10% der an der Vereinbarung teilnehmenden HIV-Behandler jedes Quartal überprüft werden müssen. Fachlich beratend wird eine bei der KV Hessen angesiedelte Kommission tätig sein (siehe unten)

Kooperierende Ärzte:

Weiterhin erhebliche Sorgen macht dem Vorstand die fehlende Berücksichtigung einiger Fachgebiete (Dermatologie, Gynäkologie, Neurologie, Psychiatrie) in der HIV-Vereinbarung. Ein beispielloses Netzwerk, welches in den letzten Jahren mit großem persönlichem Engagement der Kolleginnen und Kollegen sowie mit auch erheblichem finanziellem Aufwand durch KV und Kostenträger aufgebaut wurde, droht zerstört zu werden. Ohne die fachspezifische Qualifikation der fachärztlichen Kolleginnen und Kollegen wird die HIV-Versorgung erheblich erschwert, wenn nicht sogar teilweise in Frage gestellt werden. Die KV Hessen ist dem Anliegen der HIVAG gegenüber aufgeschlossen, wird eine vertragliche Sondervereinbarung mit den Kostenträgern jedoch in direkten Verhandlungen durchzusetzen müssen. Wie immer wird dabei nicht zuletzt Finanzielles eine große Rolle spielen. Der HIVAG Vorstand hat in den bisher geführten Gesprächen mit der KV herausgestellt, dass über die Gesamtversorgung von HIV-Infizierten und AIDS-Erkrankten in Hessen hinausgehend die Behandlung unserer Patienten mit einem zum Teil erheblich höherem Zeitaufwand verbunden ist, welcher nicht entsprechend durch die Facharztkomplexe abgebildet ist. Weitere Gespräche u.a. mit der Vertragswerkstätte der KV Hessen sind angedacht. Anregungen seiner Mitglieder, wie diesem Umstand mit weiteren Argumenten oder über andere Wege begegnet werden kann, nimmt die HIVAG gerne entgegen.

Qualitätssicherung / Dokumentation / Prüfung:

Der Vorstand der KV Hessen hat für die Besetzung der Qualitätssicherungskommission den HIVAG Vorstand (Dr. Gabriele Knecht – stellvertretende Vorsitzende der Kommission, Dipl. Med. Elisabeth Wiesner von Jagwitz, Dr. Thomas Lutz – Vorsitzender der Kommission) ernannt. Als Stellvertreter wurden Dr. Amina Carlebach (Frankfurt), Dr. Manfred Mösch (Frankfurt) und Dr. Georg Friese (Gießen) ernannt. Die konstituierende Sitzung der Kommission hat im September stattgefunden, erste Entscheidungen mussten getroffen werden. Die Kommission wird bei den Anfang nächsten Jahres beginnenden Prüfungen (bereits für die Quartale 3 und 4 des Jahres 2009) zunächst auf den von der DAGNÄ vorgeschlagenen Dokumentationsbogen zurückgreifen. Wir bitten somit alle Kolleginnen und Kollegen dies schon jetzt bei der vorgeschriebenen Dokumentation zu berücksichtigen.

Nicht nur wegen des Erwerbs von den nun auch geforderten HIV-spezifischen Fortbildungspunkten möchten wir noch einmal auf die kommende **Herbstveranstaltung am 25.11.2009 im Haus am Dom** der HIVAG in Kooperation mit dem HIVCENTER der Uniklinik Frankfurt hinweisen. Der Flyer wird derzeit erstellt und steht Ihnen in Bälde auf unserer Internetseite – gerne auch zur Weiterverbreitung - zur Verfügung. Nach einer Vielzahl von interessanten Kongressen (SÖDAK, IAS, ICAAC, AASLD, EACS) werden die Kollegen Dr. Wolff und Dr. Stephan (beide Uniklinik) sowie Dr. Carlebach und Dr. Gute (beide Infektiologikum Frankfurt) über Influenza (inkl. H1N1), über HIV und Alter sowie über neue Substanzen und neue Strategien der HAART und Hepatitis-Koinfektionen sprechen.

Für das Jahr 2010 stehen die Termine sowie die Themen des **Qualitätszirkels der HIVAG** und des **Arbeitskreises HIV/AIDS** bei der KV schon fest und können auf unserer Internetseite (www.hivag.de) eingesehen werden

Viele Grüße und bis spätestens am 25.11. im Haus am Dom

Dr. med. Gaby Knecht

Dipl.Med. Elisabeth Wiesner von Jagwitz

Dr. med. Thomas Lutz